



WERTE & ETHIK: ANHANG AN DIE STATUTEN (AB 2023)

Die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) übernimmt ab 2023 die offizielle Formulierung des Artikels für Werte und Ethik von Suisse Sailing als Anhang zu den eigenen Statuten.

Die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) setzt sich für einen sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie setzt diese Werte um, indem sie anderen mit Respekt begegnet und transparent handelt und kommuniziert. Dasselbe gilt für ihre Organe und Mitglieder. Die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) anerkennt die aktuelle Ethik-Charta des Schweizer Sports und verbreitet deren Grundsätze unter ihren Mitgliedern.

Doping verstösst gegen die Grundprinzipien des Sports sowie gegen die medizinische Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist Doping verboten. Die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) und ihre Mitglieder unterliegen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (im Folgenden "Doping-Statut") und anderen Dokumenten, die darin festgelegt sind. Als Doping gilt jede Verletzung von Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

Die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) unterliegt den Ethik-Statuten des Schweizer Sports. Die Ethik-Statuten gelten für die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) selbst, die Mitglieder ihrer Organe, ihre Mitglieder, die Organisationen, die ihr untergeordnet sein können, sowie für die Organe, Mitglieder, Helfer/innen, die Athlet/innen, die Coaches, das Betreuungspersonal, die Mitwirkenden und die Funktionär/innen derselben. Die Seglervereinigung Bottighofen (SVB) sorgt dafür, dass ihre direkten und indirekten Mitglieder die Regeln ebenfalls verinnerlichen und sie ihren Mitgliedern, Mitwirkenden und Bevollmächtigten auferlegen.

Mutmassliche Verstösse gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und die Ethik-Statuten werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachstehend "Disziplinarkammer" genannt) ist für die Beurteilung und Bestrafung von festgestellten Verstössen gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und die Ethik-Statuten zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensregeln an und verhängt die im Doping-Statut, im Reglement des gegebenenfalls zuständigen internationalen Verbandes oder in den Ethik-Statuten vorgesehenen Sanktionen. Die Entscheidungen der Disziplinarkammer können innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der begründeten Entscheidung vor dem Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte angefochten werden.